



Zwei Jahre nach Teilmobilmachung: Weiter kein Asyl für russische Kriegsdienstverweiger*innen

*Auch zwei Jahre nach der am 21. September 2022 von Präsident Putin erklärten Teilmobilmachung wird russischen Verweiger*innen des Ukrainekrieges in Deutschland in aller Regel kein Asyl gewährt. Connection e.V. liegen inzwischen mehr als ein Dutzend ablehnende Entscheidungen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) vor. Wesentliches Argument ist, dass keine „beachtliche Wahrscheinlichkeit“ für eine Einberufung in den Krieg bestehe. „Es sind Menschen, die sich gegen eine Teilnahme an dem völkerrechtswidrigen Angriffskrieg entschieden haben“, so heute Rudi Friedrich von Connection e.V. „Statt ihre Entscheidung zu unterstützen, werden sie mit den Bescheiden aufgefordert, nach Russland zurückzukehren. So wird dem russischen Militär das menschliche Kriegsmaterial zur Verfügung gestellt.“*

In den letzten Monaten wurden in Russland die Rekrutierungsbemühungen verschärft.

- Im April 2023 verabschiedete das russische Parlament ein **Gesetz**, womit die von der russischen Regierung für staatliche und kommunale Dienste eingerichtete online-Plattform „**Gosuslugi**“ (Госуслуги) auch für die Zustellung von Vorladungen zum Militärkommissariat benutzt werden kann. Schriftstücke gelten als zugestellt, wenn sie auf dem Account einer Person eingegangen sind. Mit der Zustellung verbunden ist das Verbot, Russland zu verlassen. „Das bedeutet in der Tat“, so der in Deutschland lebende russische Jurist Artyom Klyga von der Bewegung für Kriegsdienstverweigerung Russland, „dass bei einer Rückkehr dieser Personen Strafverfolgungsmaßnahmen greifen und die bereits bestehende Vorladung umgesetzt wird. Außerdem werden sie nicht mehr das Land verlassen können. Damit sind sie einem erheblich größerem Risiko ausgesetzt, für den Krieg eingezogen zu werden.“
- Wiederholt kommt es in verschiedenen Städten zu **Razzien und Inhaftierungen von Militärdienstpflichtigen**. So z.B. im Mai 2024, als Polizeibeamt*innen in Moskau unter Beteiligung der Moskauer Einberufungsbehörde und des „Unified Draft Office“ Razzien durchführten und schätzungsweise 40 bis 60 Personen im Einberufungsalter festnahmen. Nach ihrer Festnahme wurden die Betroffenen im Alter zwischen 18 und 30 Jahren zur Sammelstelle in der Ugreshskaya Straße 3, Gebäude 6, gebracht, von wo aus die Rekruten direkt in die Kasernen gebracht werden.
- Seit dem Einmarsch der Ukraine in das Gebiet um Kursk Mitte August 2024 werden erneut Militärdienstpflichtige im Kriegsgebiet eingesetzt: „Wir haben **Dutzende von Anfragen** von besorgten Eltern, Verwandten und Freund*innen bekommen“, berichtet Sofia Zelenkevich von der russischen Exilorganisation Idite Lesom (Go by the Forest). „Sie schildern uns, wie Wehrpflichtige kurz nach ihrer Einberufung in das Kriegsgebiet nach Kursk geschickt werden, in das vor wenigen Wochen die ukrainische Armee einmarschierte. Sie haben keine militärische Ausbildung erhalten und sind so nichts anderes als Kanonenfutter.“
- Insbesondere gegenüber Migrant*innen wird Druck ausgeübt, sich „freiwillig“ zur Armee zu melden. „Das Gesetz wurde dahingehend geändert“, erklärt Artyom Klyga, „dass russischen Staatsbürgern, die nicht von Geburt an Staatsbürger Russlands sind, **der Pass entzogen werden kann**, wenn sie sich nicht militärisch registrieren lassen.“ „Jeden Tag finden in den Gebieten, wo Migrant*innen leben, Razzien statt“, ergänzt Sofia Zelenkevich. „Sie werden unter Druck gesetzt oder mit falschen Behauptungen dazu gebracht, Verträge beim Militär zu unterschreiben. Damit können sie in das Kriegsgebiet in die Ukraine geschickt werden.“

„Es ist davon auszugehen,“ so Rudi Friedrich, „dass der Druck auf die Militärdienstpflichtigen noch steigen wird. Vor wenigen Tagen hat Präsident Putin angekündigt, die Armee um weitere

180.000 Soldaten aufzustocken.“ Wie die unabhängige russische Nachrichtenplattform **Mediazona** berichtete, sollen ab Dezember 2024 weitere 180.000 Soldat*innen die Armee auf fast 1,5 Millionen bringen. Das ist bereits die dritte Erhöhung der Truppenstärke seit Beginn des Ukrainekrieges im Februar 2022.

Erneut fordert Connection e.V. die deutsche Bundesregierung auf, **Schutz und Asyl für Kriegsdienstverweiger*innen, Militärdienstentzieher*innen und Deserteur*innen zu garantieren**. „Es gab einen positiven Schritt mit einer **Stellungnahme** des Innenministeriums im Mai 2022, dass russische Deserteure Flüchtlingschutz erhalten sollen. Aber es zeigt sich, dass fast alle, die sich rechtzeitig vor einer Rekrutierung entzogen haben und Schutz suchen, in den Asylverfahren abgelehnt werden. Das ist ein unhaltbarer Zustand.“

Abschließend weist Connection e.V. darauf hin, dass das Recht auf Kriegsdienstverweigerung ein Menschenrecht ist, wie der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte in einer **Grundsatzentscheidung** festgestellt hat. Das Büro des UN-Hochkommissars für Menschenrechte stellt in seinem jüngsten thematischen Bericht (**A/HRC/56/30**) fest, „sollten Einzelpersonen in der Lage sein, vor dem Beginn des Militärdienstes oder in jeder Phase während oder nach dem Militärdienst zu verweigern“. Gegenwärtig ist dieses Recht in Russland nicht im Einklang mit internationalen Standards geschützt. Diejenigen, die den Dienst verweigern wollen, werden de facto daran gehindert oder verfolgt. Sie sollten geschützt werden, wie der UNHCR in seinen **Richtlinien zum internationalen Schutz Nr. 10** feststellt.

Weitere Informationen stellt Connection e.V. regelmäßig im Rahmen der #ObjectWarCampaign zur Verfügung, mit der sich ein Verbund von europaweit mehr als 120 Organisationen für den Schutz und Asyl für Kriegsdienstverweiger*innen und Deserteur*innen aus Russland, Belarus und der Ukraine einsetzt: <https://de.Connection-eV.org/ObjectWarCampaign> und <https://objectwarcampaign.org>.

Connection e.V.: Pressemitteilung vom 20. September 2024

Stichworte: ⇒ **Krieg** ⇒ **Militär** ⇒ **Rekrutierung** ⇒ **Russland**